Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3655

06. 12. 88

Sachgebiet 612

Antrag

der Abgeordneten Stratmann, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Ersatz des Kohlepfennigs durch eine Primärenergie- und Atomstromsteuer

Der Bundestag wolle beschließen:

Die aktuellen Probleme des Kohle-Ausgleichsfonds müssen so gelöst werden, daß die Einhaltung des Jahrhundertvertrages mit seinem Mengengerüst, das die Verstromung der heimischen Steinkohle festlegt, bis 1995 garantiert ist. Der Revierausgleich und die Erschwerniszuschläge für niederflüchtige Kohle sind weiterhin aus dem Ausgleichsfonds zu erstatten. Die Einnahmen und die gesetzlichen Ausgaben des Ausgleichsfonds müssen kurzfristig zur Deckung gebracht werden.

Zu diesem Zweck wird die Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz (der „Kohlepfennig") durch eine Primärenergiesteuer auf Öl, Gas und Kohle sowie eine Atomstromsteuer ersetzt, deren Mittelaufkommen zur Sicherung der heimischen Steinkohle sowie zum ökologischen und sozialen Umbau der heimischen Kohlereviere eingesetzt wird. Zusätzlich soll die Primärenergiesteuer im Konzept einer ökologischen Steuerreform zum ökologischen und sozialen Umbau der Industriegesellschaft (besonders Klimaschutzprogramm und Energiewendeprogramm für Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen) eingesetzt werden.

Die Primärenergiesteuer wird nach dem Energiegehalt der Primärenergieträger in Joule (bzw. SKE oder kWh) berechnet, kann aber für einzelne Primärenergieträger je nach Emissionsbelastung und Ressourcenknappheit unterschiedlich hoch sein.

Der Deutsche Bundestag fordert den Ausstieg aus der Atomenergie innerhalb eines Jahres. Solange aber noch Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden, ist zur Vermeidung eines Konkurrenzvorteils des Atomstroms eine entsprechende Besteuerung von Atomstrom vorzusehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Steuern auch auf EG-Ebene vorzuschlagen und ihre Einführung zu fordern.

In einer Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag sind Absatzmengen für die Verstromung heimischer Steinkohle entsprechend einem umwelt- und sozialverträglichen Energiewende-

szenario vorzusehen; aufgrund von Energie- und Stromeinsparung sowie höherer Effizienz des Energiesystems (Kraft-Wärme-Kopplung) werden die Absatzmengen nach dem Jahr 2000 erheblich sinken müssen.

Bonn, den 6. Dezember 1988

Stratmann
Dr. Daniels (Regensburg)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

a) Zur Ausgestaltung der Primärenergie- und Atomstromsteuer

Der Kohlepfennig wird ersetzt durch

- eine Steuer auf Öl, Gas und Kohle gemäß ihrem Energiegehalt, differenziert nach Emissionsbelastung und Knappheit der einzelnen Primärenergieträger. Jeder Zehntelpfennig pro kWh bringt ein Mittelaufkommen von rund 3,1 Milliarden DM im Jahr; bei 1,2 Pf/kWh würde dies ein Mittelaufkommen von rund 40 Milliarden DM bedeuten, mit dem bei Importeuren bzw. inländischen Produzenten die jüngsten Preissenkungen im Energiebereich abgeschöpft werden könnten. Durch entsprechende Ausführungsbestimmungen muß gewährleistet werden, daß die relative Wettbewerbsfähigkeit von Gas trotz entgegenstehenden Klauseln in langfristigen Lieferverträgen nicht beeinträchtigt wird;
- eine Atomstromsteuer, deren Aufkommen – solange die Atomkraftwerke nicht stillgelegt sind – auf rund 10 Milliarden DM im Jahr angesetzt wird. Hierbei geht es nicht um einen Ausgleich fälschlicherweise behaupteter Kostenvorteile des Atomstroms. Vielmehr soll ein Ausgleich geschaffen werden;
- für den durch die Primärenergiesteuer verursachten Kostenanstieg bei der Verstromung von fossilen Energierträgern;
- für die allgemeine Verbilligung des Stroms durch den Wegfall des Kohlepfennigs und
- für eine zusätzliche finanzielle Vorsorge für die Folgelasten der Atomenergie.

Die zukünftige Belastung der privaten Verbraucher/innen durch die genannten Steuern wird durch die Einführung linearer zeitvariabler Strom- und Gastarife, die die heutige Quersubventionierung (Subventionierung der Industrie durch die privaten Verbraucher) aufheben, erheblich verringert. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten kann sie durch steuerpolitische Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen (z. B. Einführung eines Fahrgelds bei Berufspendler/innen ohne Umsteigemöglichkeit auf den öffentlichen Personenverkehr, weiter abgebaut werden.

Die gleichen Gründe, die für eine Einführung der Primärenergie- und Atomstromsteuern in der Bundesrepublik Deutschland sprechen, gelten auch auf EG-Ebene; die energiepolitischen Probleme (Folgen des Einsatzes fossiler Energieträger) stellen sich für alle

EG-Länder ähnlich dar. Daher ist eine EG-weite, harmonisierte Einführung notwendig. Allerdings darf die Einführung nicht an der EG scheitern; die Primärenergie- und Atomstromsteuern sollten notfalls auch im Alleingang durchgesetzt werden.

b) Zur Begründung im einzelnen

1. Kohle- und energiepolitische Gründe

Das heutige Instrument des Kohlepfennigs begünstigt im wesentlichen nur die großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) und trägt damit zur Verhinderung ökologischer Alternativen der Energieversorgung (z. B. Energieeinsparung, Ausbau von Sonnen-, Wind- und Wasserkraft) bei. Sinkende Primärenergiepreise führen im System des Kohlepfennigs zu steigendem Subventionsbedarf, obwohl die Volkswirtschaft insgesamt entlastet wird. Dieser steigende Subventionsbedarf wird anteilmäßig auch von den Kohleländern (NRW, Saarland) getragen; nun sollen sie bzw. ihre Bergbauunternehmen in Form des Revierausgleichs und der Zuschüsse für niederflüchtige Kohle auch noch weitere Lasten übernehmen. Dies würde zur Schließung weiterer Zechen, insbesondere außerhalb der Ruhrkohle, und zu einem weiteren drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit führen.

Noch vor wenigen Monaten hat die Bundesregierung die besonderen Probleme der Montanregionen anerkannt und für die Jahre 1989 bis 1993 ein Hilfsprogramm von 500 Millionen DM für die Montanregionen beschlossen. Wenn nun von 1989 bis 1991 die Kohleländer und Bergbauregionen mit ca. 1,4 Milliarden DM belastet werden sollen, würden die beschlossenen Montanhilfen in ihr Gegenteil verkehrt.

Der im Rahmen der Kohlerunde vom Dezember 1987 festgelegte Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau in der heimischen Steinkohle und die Belastungen der Kohleländer sind unverantwortlich; das Hinauszögern einer Anschlußregelung für die Zeit nach 1995 zeigt, daß die Bundesregierung und einige Länder einen noch stärkeren, regionalpolitisch nicht flankierten Kapazitätsabbau durchsetzen wollen. Der im Ausgleichsfonds aufgelaufene Fehlbetrag wird Ende 1988 bei über 6 Milliarden DM liegen; anstelle der zur Abdeckung der laufenden Ausgaben für 1989 notwendigen Anhebung des Kohlepfennigs auf 13 bis 14 Prozent ist zur Zeit lediglich eine Erhöhung auf 8,5 Prozent vorgesehen. Das unzureichende Mittelaufkommen aus dem Kohlepfennig führt zu wachsender finanzieller Unsicherheit der EVU beim Einsatz der Steinkohle in der Verstromung und stärkt damit die Bestrebungen zum Kapazitätsabbau und zu Massenentlassungen bei den Bergbauunternehmen.

Der Deutsche Bundestag lehnt einen Kapazitätsabbau im deutschen Steinkohlenbergbau ab, solange noch ein Atomkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland betrieben wird; jede Schwächung der heimischen Steinkohle fördert den stärkeren Ausbau der Atomkraft. Bis weit ins nächste Jahrhundert hinein ist die heimische Steinkohle für unsere Energieversorgung auch bei ehrgeiziger Durchsetzung von Energieeinsparung und erneuerbaren

Energiequellen unverzichtbar, wenn auch mit deutlich abnehmender Einsatzmenge nach 2000. Der Deutsche Bundestag hält daher am Mengengerüst des Jahrhundertvertrages bis 1995 fest und fordert dringend eine Anschlußregelung bis zum Jahre 2010.

Die zur Zeit extrem niedrigen Energiepreise befördern geradezu die Energieverschwendung. Sie spiegeln – entgegen den Vorstellungen der Marktideologen in Bundesregierung und Energiewirtschaft – die vorhersehbaren zukünftigen Knappheitsverhältnisse auf den Energiemärkten nicht im entferntesten wider und verhindern daher eine rechtzeitige Anpassung des Energiesystems, das auf langfristig rentable Investitionen (z. B. Nah- und Fernwärmeausbau) setzen muß. Damit wird ein neuerlicher „Energiepreisschock" mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten heraufbeschworen. Die Preise der Energieträger sind an den langfristig zu erwartenden Knappheitspreisen und an ihren ökologischen und sozialen Folgekosten auszurichten, also erheblich anzuheben; als Instrument hierzu ist eine allgemeine Primärenergiesteuer einzuführen.

Der Atomstrom hat nicht wegen angeblicher Kostenvorteile, sondern aufgrund seiner hohen Fixkostenbelastung in den letzten Jahren zunehmend fossile Energieträger, insbesondere Öl und Gas, sowie Braun- und Steinkohle aus der Verstromung verdrängt. Mit der Verteuerung der fossilen Energieträger würde dem Atomstrom nunmehr ein echter Kostenvorteil erwachsen; daher ist eine Besteuerung des Atomstroms erforderlich. Mit der Stillegung der bundesdeutschen Atomkraftwerke, die sofort notwendig und möglich ist, entfällt natürlich auch die Atomstromsteuer.

Aus dem Mittelaufkommen der Primärenergie- und der Atomstromsteuer könnte der Preis der heimischen Steinkohle entsprechend dem Dritten Verstromungsgesetz und dem Jahrhundertvertrag heruntersubventioniert und damit der Einsatz der im Jahrhundertvertrag vorgesehenen Menge an heimischer Steinkohle bei der Verstromung gesichert werden. Zusätzlich sollten (in Weiterführung und Aufstockung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms, das 1987 ausgelaufen ist) gezielt kommunale Energieversorgungsunternehmen unterstützt werden, die Kohleheizkraftwerke bauen und heimische Steinkohle verstromen. Hierdurch würde die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft und die Energieeinsparung durch Kraft-Wärme-Kopplung gefördert.

Das Mittelaufkommen aus der Primärenergiesteuer ist so hoch, daß hiervon nur ein (kleinerer) Teil zur Finanzierung einer ökologisch und sozial verantwortbaren Kohlepolitik verwandt werden muß. Die Primärenergiesteuer hat weitere, langfristig orientierte energiepolitische Funktionen zu erfüllen.: Sie soll – neben der Anhebung des allgemeinen Energiepreisniveaus – der Finanzierung eines Energiewendeprogramms (Energiesparen und regenerative Energiequellen) und eines Klimaschutzprogramms (Vermeidung der Ozon-Bildung durch Chlorkohlenwasserstoffe; vgl. Drucksache 11/788) dienen.

Im Rahmen eines langfristigen Energiewendeprogramms gilt das Argument der Versorgungssicherheit durch die heimische Steinkohle nicht mehr; Versorgungssicherheit wird am ehesten durch Energieeinsparung erreicht. Langfristig, d.h. nach dem Jahre 2000, ist daher der Kapazitätsabbau in der heimischen Steinkohle nicht nur möglich, sondern angesichts der hohen Subventionslasten auch volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn er begleitet wird durch einen Umbau der Kohlereviere, in dessen Rahmen ausreichend Ersatzarbeitsplätze in den Kohlerevieren zur Verfügung gestellt werden.

2. Ökologische Gründe

Im Jahre 1988 war das Energiesystem in der Bundesrepublik Deutschland für den Ausstoß von rund 580 000 Tonnen SO_2, 1 Million Tonnen NO_x und 68 000 Tonnen Staub verantwortlich; zusammen mit dem Verkehr wurden 750 Millionen Tonnen CO_2 freigesetzt. Trend-Prognosen zeigen nur unzureichende Verminderungen dieser extremen Schadstoffbelastungen; in einer Studie des Öko-Instituts werden auch für das Jahr 2010, also in über 20 Jahren, noch Belastungen in Höhe von über 400 000 Tonnen SO_2, über 300 000 Tonnen NO_x, 35 000 Tonnen Staub und 700 Millionen Tonnen CO_2 erwartet. Der rasante Energiepreisverfall seit 1985 hat maßgeblich dazu beigetragen, daß Energiesparanstrengungen erlahmten und der Öl- und Benzinverbrauch mit den entsprechenden Emissionsbelastungen anstieg; eine entsprechende Verteuerung des Energieverbrauchs durch Primärenergie- und Atomstromsteuer, um Einsparbemühungen und damit Emissionsverminderungen anzureizen, ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer ökologischen Energiepolitik.

Der Vorrang für Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen ist erforderlich, um die irreparablen Folgen der Förderung und Nutzung fossiler Energieträger (vor allem auch die globalen Klimaveränderungen durch die Schädigung der Ozonschicht, den „Treibhaus-Effekt") einzuschränken. Eine solche Politik ist mit einer „Kohlevorrang-Politik" unvereinbar, die krampfhaft nach ökologisch unverträglichen Absatzchancen für die Steinkohle sucht (z. B. als Strom im Wärmemarkt) und die ökologischen Folgen der Steinkohleförderung (Nordwanderung mit der Gefährdung des Trinkwasser-Reservoirs „Haltener Sande", Bergehalden, Bergsenkungen, Altlasten, Emissionen von Kokereien, salz- und PCB-haltige Abwässer etc.) verharmlost.

3. Regionalpolitische Gründe

Zur Sicherung der Arbeitsplätze in den Kohlerevieren und zur Finanzierung eines ökologischen und sozialen Umbau-Programms für die Kohlereviere sind Primärenergie- und Atomstromsteuer – anders als der im Jahrhundertvertrag und dem Dritten Verstromungsgesetz zwischen Bund, Ländern und großen EVU ausgehandelte „Kohlepfennig" – auch vom Mittelaufkommen her ausreichend. Geht die Kohleförderung weiter zurück, werden zusätzliche Mittel frei, die regional gebunden werden müssen an

den Aufbau von Produktions- und Beschäftigungsalternativen in den Kohlerevieren. Mit dem gleichen Kapital- und Subventionseinsatz wie beim heutigen Steinkohlebergbau könnten z. B. im Alternativenergiebereich und in der Energiespartechnik erheblich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333